

## **Stellungnahme der Stadtverordnetenversammlung Prenzlau zur Petition zum Kreiskrankenhaus**

Die Stadtverordnetenversammlung wurde am 14.04.2011 durch den Vorsitzenden über den Eingang der Petition unterrichtet.

Die Petition enthält folgende 3 Forderungen:

1. Erhalt des Kreiskrankenhauses Prenzlau einschließlich Geburtshilfe, Frauen- und Kinderheilkunde
2. die Stadt Prenzlau wird aufgefordert, den Beschluss DS 29/2008 aufzuheben und die Drucksache 23/2008 erneut auf die Tagesordnung zu setzen, um einen Trägerwechsel herbeizuführen
3. der Landkreis Uckermark als Gesellschafter der GLG wird aufgefordert, entsprechende Beschlüsse für einen Trägerwechsel zu fassen

Die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung haben sich intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt und mit dem Hauptausschuss folgende Stellungnahme vorbereitet:

### **Forderung 1: Erhalt des Kreiskrankenhauses Prenzlau einschließlich Geburtshilfe, Frauen- und Kinderheilkunde**

Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt jede Initiative, um den Krankenhausstandort zu sichern und als Krankenhaus der wohnortnahen Grundversorgung weiterzuentwickeln. Deshalb wird die vorgenannte Forderung grundsätzlich unterstützt, was die Stadtverordnetenversammlung auch mit Ihren Petitionen an den Landtag vom 08.11.2007 (DS 227/2007) und 09.12.2010 (DS 162/2010) zum Ausdruck gebracht hat.

Die Stadtverordnetenversammlung verkennt aber auch nicht, dass eine Forderung zum Erhalt der Geburtshilfe aber auch der Kinderheilkunde gegen den derzeit gültigen Krankenhausplan des Landes Brandenburg gerichtet ist, der in Zuständigkeit des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Brandenburg ausgearbeitet worden ist und durch die Landesregierung beschlossen wurde. Im aktuellen Landeskrankenhausplan sind weder die Geburtshilfe noch die Pädiatrie als eigenständige Stationen für den Standort Prenzlau ausgewiesen.

Rechtliche Schritte gegen den Krankenhausplan des Landes Brandenburg kann nur der Betreiber des Prenzlauer Krankenhauses einleiten.

**Die Stadtverordnetenversammlung Prenzlau ist nicht für die Umsetzung der vorgenannten Forderung zuständig und kann sie demzufolge nicht erfüllen.**

### **Forderung 2: Die Stadt Prenzlau wird aufgefordert, den Beschluss DS 29/2008 aufzuheben und die Drucksache 23/2008 erneut auf die Tagesordnung zu setzen, um einen Trägerwechsel herbeizuführen**

Die Drucksache 29/2008 (DS 29/2008: Beendigung der Privatisierungsbemühungen zum Krankenhaus Prenzlau und Forderung nach Beteiligung der Stadt Prenzlau an der GLG) wurde durch die Stadtverordnetenversammlung am 08.11.2008 mit großer Mehrheit (15-Ja/8-Nein/2-Enthaltungen) beschlossen. Inhaltlich wurde die Stadt aufgefordert, jegliche Privatisierungsbemühungen zum Krankenhaus Prenzlau einzustellen.

Weiterhin sollte der Bürgermeister Gespräche mit der GLG-Geschäftsleitung zur Beteiligung der Stadt Prenzlau an der Gesellschaft führen. Diese Gespräche verliefen ergebnislos, da die GLG keine Veräußerungsabsichten hat.

Die Drucksache 23/2008 (DS 23/2008: Trägerschaft des Krankenhauses Prenzlau) hatte zum Inhalt, dass die Stadt Prenzlau gemeinsam mit einem Partner die Trägerschaft des Prenzlauer Krankenhauses übernehmen sollte.

Auf Grund der Annahme der DS 29/2008, insbesondere Punkt 1 – Beendigung der Privatisierungsbemühungen, wurde zur DS 23/2008 kein Beschluss gefasst.

Mit dem Beschluss zur DS 29/2008 wurde somit ein Grundsatzbeschluss gefasst, der dem Bürgermeister untersagt, weitere Privatisierungsbemühungen seitens der Stadt Prenzlau bezüglich des Prenzlauer Krankenhauses vorzunehmen.

Aus den nachfolgenden Gründen

- keine Bereitschaft zur Veräußerung seitens der GLG und der Träger der Gesellschaft
- Festsetzungen des Krankenhausplans des Landes Brandenburg

gibt es für die Stadtverordnetenversammlung derzeit keine Grundlage zur Änderung der eigenen Beschlüsse.

**Die Stadtverordnetenversammlung wird deshalb die vorgenannte Forderung nicht umsetzen.**

**Forderung 3: Der Landkreis Uckermark als Gesellschafter der GLG wird aufgefordert, entsprechende Beschlüsse für einen Trägerwechsel zu fassen**

Diese Forderung der Petenten richtet sich eindeutig an den Landkreis Uckermark. Die Stadtverordnetenversammlung Prenzlau sowie der Bürgermeister der Stadt Prenzlau haben keinen Einfluss auf die Beschlüsse des Kreistages sowie der Entscheidungen des Landrates des Landkreises Uckermark.

**Die Stadtverordnetenversammlung Prenzlau ist nicht für die Umsetzung der vorgenannten Forderung zuständig und kann sie deshalb nicht erfüllen.**

Prenzlau, den .....

Jürgen Hoppe  
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung